



Forderungskatalog

des Netzwerks der Bürgerinitiativen zum **Schutz vor Fluglärm**

- Für gesunde Lebensbedingungen
- Für saubere Luft
- Für aktiven Lärmschutz
- Für ungestörte Nachtruhe
- Gegen die militärische Nutzung des Flughafens

Präambel

Das Netzwerk der Bürgerinitiativen gegen Flug- und Bodenlärm kämpft seit zwei Jahren für die Reduzierung von Flug- und Bodenlärm. Die Teilnehmer setzen sich für mehr als 100.000 Bürgerinnen und Bürger im Raum Leipzig/Halle ein, die durch den nächtlichen Flugverkehr belastet und gefährdet werden. Die Mitglieder des Netzwerkes verfolgen das Ziel, die maximal möglichen Verbesserungen für die betroffenen Anwohner zu erreichen.

Unsere wichtigsten Ziele sind:

- Gesundheitsschutz
- Ungestörter Nachtschlaf
- Keine Militärlogistik
- Wahrheitsgemäße Berichterstattung der Flughafenbetreiber gegenüber der Bevölkerung bzgl. Messdaten, Flughöhen, Flugspuren, Passagier- und Frachtverteilung

Eine erhebliche Verbesserung der Situation der Fluglärm betroffenen lässt sich auf vielfältige Weise erreichen. Das Netzwerk der Bürgerinitiativen gegen Flug- und Bodenlärm hat einige Lösungsvorschläge erarbeitet und fordert nun die ernsthafte Kooperation aller Beteiligten, um die Bevölkerung bestmöglich zu schützen.

Lösungsvorschläge / Verbesserungsmöglichkeiten / Ziele

1. Lärmschutz / Gesundheitsschutz / Naturschutz

Aktiver Lärmschutz (Lärm verhindern bevor er entsteht)

- Einsatz ausschließlich moderner Flugzeuge, um den tatsächlichen Lärmpegel zu minimieren (nicht Lärm pro Tonne ist entscheidend, sondern die erreichten Maximalpegel verursachen Aufwachen oder Nicht-Aufwachen)
- sinnvolle Verteilung der Flugzeuge auf beide Start- und Landebahnen (Lärmbündelung / Verteilung in Zeit / Raum)
Einhaltung der rechtlichen Grundlagen!
- Verbot der Triebwerksprobeläufe außerhalb der dafür vorgesehenen Halle und in den Nachtstunden, d.h. auch nicht während des Ent- und Beladens
- Schubumkehr tatsächlich nur aus Sicherheitsgründen, Überprüfung der Schubumkehrnutzung, wirksame Bußgelder bei Missachtung, akkurate Messdaten einer unabhängigen Stelle
- In Leipzig muss mindestens gelten, was an anderen deutschen Flughäfen gilt! Deshalb Durchsetzung der Forderung: Nachts nur Start- und Landeerlaubnis für Flugzeuge der „Bonusliste“.
- Erarbeitung lärmindernder Flugverfahren für den verbleibenden unvermeidbaren Flugverkehr
- nur wirklich notwendige Flüge nachts durchführen
- kein Überflug dicht besiedelter Gebiete, alle Flugrouten und Flugverfahren so optimieren, dass nur minimaler Lärm entsteht
- Abschaffung der kurzen Südabkurvung über Radefeld, Lindenthal, Wahren, Stahmeln, Lützschena, Böhlitz-Ehrenberg, Rückmarsdorf und Markranstädt

- kein Überflug über das Naturschutzgebiet Leipziger Auwald (FFH- und SPA-Areale)
- Verlegung der Queranflugrouten über Markkleeberg, den Leipziger Südwesten, Süden und Südosten bei Westwind über nahezu unbewohnte ehemalige Braunkohlegebiete

Passiver Lärmschutz

- Erweiterung der Lärmschutz-Maßnahmen (LS-Wände) auf dem Flughafengelände (nahe der Lärmquelle, besonders im Bereich Papitz, Modelwitz und Freiroda), stärker überlappende Ausführung der Lärmschutzwände / -wälle
- Vergrößerung der „Nachtschutz- / Lärmschutzgebiete“ auch aufgrund der gemessenen Maximalpegel und nicht nur aufgrund des berechneten Lärms
- Entschädigung der Betroffenen (Wertverfall der Immobilien)
- Einbau eines technisch ausgereiften, dezentralen Lüftungssystems mit Wärmerückgewinnung
- Einbau und Kostenübernahme für Zuluftfilter und Übernahme der laufenden Kosten (Strom) für die Lüfter

2. Ausschließlich zivile Nutzung des Flughafens

- Der Flughafen Leipzig-Halle ist ein Zivilflughafen. Er ist als Passagierflughafen zu entwickeln.
- Unterlassung jeglicher (auch vertraglich vereinbarter) militärischer Nutzung des Flughafens.
- keine Kriegsunterstützung / NATO Logistik
- keine Mischung von zivil- und militärischem Verkehr („Soldaten in Passagierflugzeugen sind keine Soldaten“)

3. Transparenz / Bürgerbeteiligung

- korrekte Information durch Behörden und Betreiber gegenüber den Bürgern
- Beendigung des „Wir sind nicht zuständig - Weiterverweissens“
- Fortführung des Dialogforums Flughafen der Stadt Leipzig mit breiter Beteiligung auch der Lärmverursacher
- ausgewogene Besetzung der Fluglärmkommission, die Besetzung muss den regionalen Fakten bzgl. der Betroffenheit der Bevölkerung entsprechen.
- kein Missbrauch von Steuergeldern oder EU-Subventionen

4. Daten

Unmanipulierte, tatsächliche Messdaten von unabhängiger Quelle der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen

- Lärm, Maximalpegel
- Lärmkartierung
- Schadstoffe
- Wirtschaftlichkeit (Subventionssumme gegenüber Einnahmen)
- Flugspuren, Flughöhen

5. Gesundheit und Schutz der Bevölkerung

Realistische und wahrheitsgemäße Bewertung des Gesundheitsrisikos der Betroffenen unter Beachtung der Gesamtbelastung, auf Basis der tatsächlichen Messwerte

- Lärm: der Flug- und Bodenlärm muss reduziert werden
- Schadstoffe:
 1. Einsatz moderner Flugzeuge; keine „Dreckschleudern“, sonst hohe Gebühren bzw. Verlust der Starterlaubnis



2. Einsatz von Geruchsfiltern bzw. Abluftwäschen bei der Treibstofflagerung
- Sicherheit:
 1. Verbot der militärischen Nutzung des Flughafens zum Schutz der Bevölkerung
 2. Verbot des Überfluges von besiedeltem Gebiet

Nachruhe ist ein verfassungsrechtlich verbrieftes Grund- und Menschenrecht.

Wir haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und Sicherheit der Person, dafür setzen wir uns ein.

Kontakt

www.fluglaermleipzig.de

www.nachtflugverbot-leipzig.de